

Gesuch um Vorbezug Verpfändung des Vorsorgeguthabens

[gemäss des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEF)]

a)	Persönliche	Daten der	versicherten	Person
----	-------------	-----------	--------------	--------

Frau	Herr			
VersNr.		AHV-Nr.		
Name		Geboren am		
Vorname		Telefon		
Adresse		Natel		
PLZ, Ort		Nationalität		
Zivilstand	verheiratet (leserliche Kopie des Pass oder der ID der Gattin/des Gatten beilegen)	Zivil Heiratsdatum		
	eingetragene Partnerschaft (leserliche Kopie der Eintragsbescheinigung beilegen)	seit dem		
	ledig (leserliche Kopie des aktuellen Personalstandsausweis beilegen)			
	geschieden (leserliche Kopie des aktuellen Personalstandsausweis beilegen)	seit dem		
	Verwitwet (leserliche Kopie des aktuellen Personalstandsausweis beilegen)	seit dem		
	bei der PKBW wurde eine Lebenspartnerschaft angemeldet (leserliche Kopie des Pass oder der iD der Lebenspartnerin/des Lebenspartners beilegen)			

b) Persönliche Daten des Ehepartners oder eingetragenen Partners

Frau Herr

Name Geboren am
Vorname Nationalität

c) Aktueller Arbeitgeber der versicherten Person

Arbeitgeber

Adresse PLZ, Ort

d) Arbeitsfähigkeit der versicherten Person

Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig? ja nein (Arbeitsunfähigkeit in % :

e) Frühere Verwendung

Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge bezogen/verpfändet

ja Vorbezug Betrag in CHF Datum

(WEF nicht zurückbezahlt)

Verpfändung Betrag in CHF Datum

nein

Pensionskasse des Baugewerbes des Wallis
Caisse de Pension de la Construction du Valais
CPCV-PKBW

Rue de l'Avenir 11 Postfach 62 - 1951 Sitten T +41 27 327 32 50 F +41 27 327 32 83 www.ave-wbv.ch info@ave-wbv.ch



f) Frühere Einkäufe

Ich habe in den letzten drei Jahren mit Hilfe der beruflichen Vorsorge Einkäufe getätigt

ja Betrag in CHF Datum

nein

g) Gesuch um Vorbezug | Verpfändung

Ich möchte

einen Vorbezug in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von CHF

den max. zulässigen Betrag

eine Verpfändung in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von CHF

den max. zulässigen Betrag

die Aufschiebung des Vermerks der Verfügungsbeschränkung

Verpfändete Freizügigkeitsleistung gemäss Pfandvertrag vom

Inkrafttreten der Verpfändung

h) Verpfändung | Pfandgläubiger

Name

Adresse PLZ, Ort

i) Zweck der Nutzung des Immobilienobjektes

Der Vorbezug oder die Verpfändung, die als Sicherheit dient, werden aus folgendem Grund beantragt

Erwerb von Wohneigentum

Bau von Wohneigentum Zeitraum der Arbeiten: Beginn Ende

Erwerb von Beteiligungen an Wohneigentum

Umbau/Erweiterung von Wohneigentum Zeitraum der Arbeiten: Beginn Ende

(nicht zugelassen zwecks Finanzierung des laufenden Unterhalts)

Rückzahlung eines Hypothekardarlehns

j) Zulässige Formen des Wohneigentums

Alleineigentum

Gemeinsames Eigentum mit Ehepartner oder eingetragenem Partner

Miteigentum zu % (ebenfalls Miteigentum zwischen Ehepartnern)

Erwerb eines Anteils an einer Bau- und Wohnbaugenossenschaft oder ähnlicher Beteiligung

Separates und dauerhaftes Baurecht

k) Beschreibung des Immobilienobjektes

Wohnung

Haus

Pensionskasse des Baugewerbes des Wallis Caisse de Pension de la Construction du Valais CPCV-PKBW

Rue de l'Avenir 11 Postfach 62 - 1951 Sitten T +41 27 327 32 50 F +41 27 327 32 83 www.ave-wbv.ch info@ave-wbv.ch



Standort, Strasse + Nr.

PLZ, Ort Gemeinde

Parzelle Nr. Land

StWE Nr. Plan Nr.

kurze Beschreibung

I) Zuständiges Grundbuchamt

Name des Grundbuchamtes

Adresse PLZ, Ort

m) Angaben zwecks Überweisung des Vorbezugs

Name des Begünstigten (Verkäufer oder Darlehensgeber)

Postbank (PC Nr.)

BIC / SWIFT (für Auslandszahlungen)

Bank Name

Adresse

Konto Nr.

Kontoinhaber

n) Annahme der Gewährungsbdingungen

Ich bestätige hiermit, von den nachstehenden Punkten, sowie vom PKBW Reglement Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Ich ermächtige die Kasse meine persönlichen Daten zu verarbeiten um meinen Leistungsanspruch zu überprüfen.

Bei einem Vorbezug, wird eine Veräusserungsbeschränkung von der PKBW im Grundbuch eingetragen.

Der Vorbezug muss im Falle einer Veräusserung oder Übertragung der Rechte des Wohneigentums zurückerstattet werden.

Selbstnutzung des Wohnobjektes, am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort, solange der Vorbezug nicht zurückbezahlt wurde.

Der Vorbezug hat eine Kürzung der Vorsorgeleistungen zur Folge. Wenn ich die Kürzung kompensieren will, wende ich mich an eine Lebensversicherungs-Gesellschaft und entrichte die Prämien direkt an die Versicherung.

Der Vorbezug ist Steuerpflichtig und wird der Eidg. Steuerverwaltung gemeldet. (Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz entrichten selbst die Steuer, Versicherte mit Wohnsitz im Ausland sind der Quellensteuer unterstellt).

Bei Todesfall, (insoweit keine Alters-oder Invalidenrente bezogen wird) sofern keine Vorsorgeleistungen fällig sind, muss der Vorbezug von meinen Erben zurückbezahlt werden.

Der Vorbezug kann ganz oder teilweise zurückbezahlt werden, wobei der zurückbezahlte Betrag gemäss den reglementarischen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Rückzahlung in Kraft sind, verwendet wird. In diesem Fall kann ich die bezahlten Steuern **innerhalb von 3 Jahren** zurückfordern, indem ich selbst bei der Behörde, welche die Steuern erhoben hat, ein entsprechendes Gesuch stelle.



o) Beizufügende Dokumente

In jedem Fall:

- aktueller Grundbuchauszug (mit Erklärung der Lasten)
- Wohnsitzbestätigung der Gemeinde betreffend Ihrer neuen Wohnung welche Gegenstand des Antrags auf den Vorbezug oder der Verpfändung des Vorsorgeguthabens ist
- Aufenthaltsbewilligung (für Ausländer)

Andere Dokumente :			
☐ Kauf von bestehendem Wohneigentum	- Kaufvertrag		
	- Hypothekarvertrag / Darlehensvertrag		
	- Bankbestätigung das die Rückzahlung des Betrages angenommen wird (mit Angaben des Betrages und d Kontonummer)		
☐ Neuerstellung von Wohneigentum	- Kaufvertrag Land		
	- Werkvertrag oder Vertrag der Generalunternehmung		
	- Baubewilligung		
	- Bankvertrag (Bau- und Hypothekarkredit)		
	! Der Vorbezug wird erst nach Beendigung der Arbeiten ausbezahlt		
Renovation von Wohneigentum	- Kostenvoranschlag und Schlussabrechnung (bezahlte Rechnungen)		
	- Bankvertrag (Renovationskredit)		
	- Hypothekarvertrag / Darlehensvertrag		
	- Bankbestätigung das die Rückzahlung des Betrages angenommen wird (mit Angaben des Betrages und de Kontonummer)		
	! Der Vorbezug wird erst nach Beendigung der Arbeiten ausbezahlt		
☐ Rückzahlung von Hypothekardarlehen	- Aktuelle Bankbestätigung mit Saldo der Hypothekarschuld		
	- Bankbestätigung das die Rückzahlung des Betrages angenommen wird (mit Angaben des Betrages und de Kontonummer)		
☐ Verpfändung	- Kaufvertrag		
	- Hypothekarvertrag / Darlehensvertrag		
	- Aktueller Pfandvertrag		
p) Unterschriften			
Versicherte Person			
Ort und Datum	Unterschrift		
Ehepartner/-in eingetragene/-r Partne	er/-in		
Ort und Datum	Unterschrift		

Die Unterschriften der versicherten Person und des Ehepartners / des eingetragenen Partners müssen in der Wohngemeinde, von einem Notar oder bei uns beglaubigt werden, dazu müssen sich beide Personen mit Pässen oder Personalausweisen und Familienbüchlein ausweisen.

Die versicherte Person bestätigt, dass der Vorbezug | die Verpfändung nur für ein von Ihr selbst genutztes Wohneigentum vorgenommen wird. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäss ausgefüllt wurden und Sie über die Folgen einer Auflösung der Verpfändung informiert wurden.

Ausgefüllt, datiert und unterzeichnet an uns zurücksenden.

Pensionskasse des Baugewerbes des Wallis			
Caisse de Pension de la Construction du Valais			
CPCV-PKBW			